

Gesegelt wird nach den internationalen Wettfahrtregeln –Segeln-, der International Sailing Federation (gültige Ausgabe) mit den Zusätzen des DSV, der Wettsegelordnung des DSV, den Klassenbestimmungen der jeweiligen Klasse, den Segelanweisungen und den Anweisungen dieser Ausschreibung.

Während der Wettfahrt ist an der Nock des Großbaums bzw. gut sichtbar achtern die Flagge 'U' zu führen (kann im Regatta-Büro gegen eine Kautions von 10,- € ausgeliehen werden).

Die Wertung erfolgt nach dem 'Low-Point'-System, gemäß WR, Anhang A1.

Preise, die während der Preisverteilung nicht entgegengenommen wurden, werden auch nicht nachgeschickt.

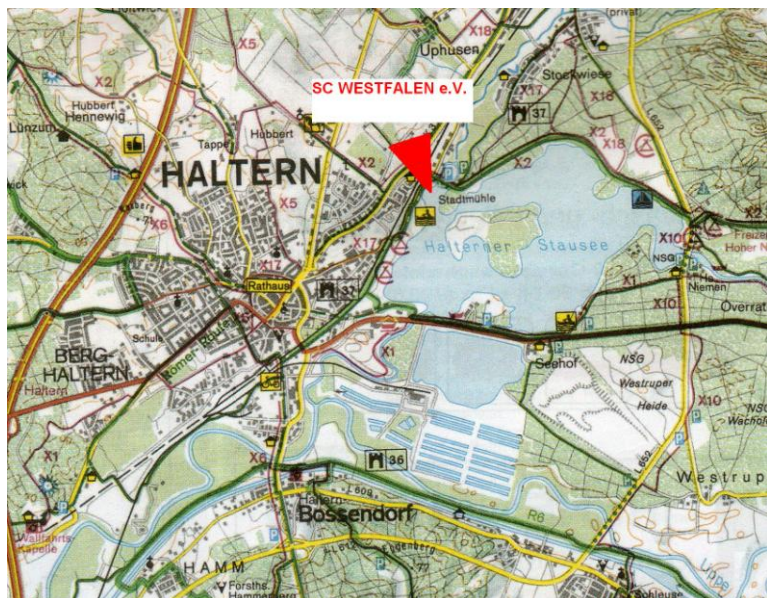
Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden.

Änderungen, Ergänzungen und sonstige Bekanntmachungen sind vorbehalten. Sie gelten als allen Teilnehmern bekannt gegeben und sind bindend, wenn sie spätestens 2 Stunden vor dem jeweiligen Start am 'schwarzen Brett', in der Nähe des Regatta-Büros, ausgehängt sind.

Die Seglergemeinschaft Haltern am See sowie der SC Westfalen e.V. wünschen allen Regattateilnehmern einen angenehmen Aufenthalt in Haltern sowie einen erfolgreichen und fairen Wettkampf.

Anfahrt Parkplatz: siehe Lageplan unten.

Anschrift: Zu den Mühlen 1 / 45721 Haltern am See



SEGLERGEMEINSCHAFT HALTERN AM SEE
SC Haltern am See e.V. – SC Westfalen e.V. – SC Prinzensteg e.V.
SC Stevertalsperre e.V. – SC Mühlbachtal Haltern e.V. – SC Mari e.V.

AUSSCHREIBUNG
Offene Stadtmeisterschaft 2009
für Jollen und Kielboote
am 12./13. September 2009

Leistungsregatta der Behinderten-Sportgemeinschaft



AUSSCHREIBUNG

**Offene Stadtmeisterschaft 2009 für Jollen und Kielboote
am 12./13. September 2009**

Leistungsregatta der Behinderten-Sportgemeinschaft

MELDUNG ZUR offenen Stadtmeisterschaft 2009 (bitte ankreuzen)

MELDUNG ZUR Leistungsregatta der Behinderten- Sportgemeinschaft

Bootsklasse: Segelnummer:

STEUERMANN/-FRAU VORSCHOTER/-IN

Name: Name:

Vorname: Vorname:

Verein: Verein:

Anschrift: Anschrift:

Telefon: Telefon:

E-Mail: E-Mail:

Frühstück am Sonntag gewünscht für Personen. (Kosten: 3,-/Pers.)

Eine Meldung berechtigt nur zum Start, wenn vor dem Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt die umseitigen Bedingungen einschließlich Haftungsausschluss von jedem Besatzungsmitglied persönlich (bei Jugendlichen vom gesetzlichen Vertreter) unterschrieben im Regattabüro abgegeben wurde.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist sowie den Seebesitzer Gelsenwasser. Die gültigen Wettfahrregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Der unterzeichnende Steuermann/-frau bestätigt, dass er im Besitz eines gültigen und für das Revier notwendigen **Führerscheines** ist. Weiter bestätigt er, dass für das Boot ein **Haftpflichtversicherungsvertrag** besteht. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur **Zahlung des Meldegeldes!** (Bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzl. Vertreters!)

Ort, Datum Ort, Datum

Unterschrift Steuermann/-frau Unterschrift Vorschoter/-in

VERANSTALTUNG

SC Westfalen e.V. Haltern am See

**WETTFAHRTLEITG
MELDEANSCHRIFT**

Rolf Eckhardt - Tel. 02364 / 15584
Sportwart SCW (sportwart@scw-haltern.de)
oder
REGATTAGEMEINSCHAFT Haltern
Postfach 100 303 / 45714 Haltern am See

**MELDESCHLUSS
MELDEGELD**

Dienstag, den 08. September 2009
Optimisten : 5,- Euro Zweimannboote: 30,- Euro
Einmannboote: 15,- Euro Dreimannboote: 45,- Euro

ZAHLUNG

Zahlung im Regattabüro vor dem ersten Start.
Die Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes auch bei Nichtstart. Boote, für die kein Meldegeld bezahlt wurde, können als nicht gestartet gewertet werden.

**REGATTABÜRO
REVIER**

auf dem Clubgelände des Sc Westfalen e.V.
Halterner Stausee, Liegeplatzanweisungen im Regattabüro,
Verkehrsamt Haltern, Rathaus, Markt 1,
45721 Haltern am See, Telefon 02364 / 933-363

**ALLGEMEINE
WETTSEGELBE-
STIMMUNGEN**

Bei weniger als 10 gemeldeten Booten entscheidet der Ausrichter, ob die Regatta stattfindet oder nicht.
Die Kurse sind aus der Kurskarte zu ersehen, die mit den Segelanweisungen im Regattabüro ausgehändigt werden.

STARTZEITEN

Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt ist am Samstag um 13:55 Uhr. Weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe.
Die Bekanntgaben erfolgen am Startschiff bzw. am 'Schwarzen Brett'. Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen. Bei weniger als 4 Wettfahrten gibt es keinen Streicher.

RAHMENPROGRAMM

Samstag Abend: gemütlicher Klönschnack am Grill
Sonntag Morgen: Seglerfrühstück

PREISVERTEILUNG

Die Preisverteilung erfolgt etwa 1,5 Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt.

PREISE

kleine Preise für alle bis zum Meldeschluss gemeldeten Boote.
Pokale für die Erstplatzierten.